

Protokoll zur 7. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 20.12.2022, 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos

Bürgermeister: Andreas Haas

Bürgermeister-Stellvertreter: Martin Kammerlander

Gemeindevorstand: Walter Geisler

Gemeinderäte: Gabriela Imp
Dietmar Tschugg
Tobias Egger
Johannes Kammerlander
Stephan Kellauer
Christian Münnich
Marcel Kammerlander
Thomas Hochstaffl

Amtsleitung: Wolfgang Wegscheider

Außerdem anwesend:

Conny Rieder, Michaela Hauser, Martin James, Hans Peter Bernardi, Gerald Dejaco;

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Unterfertigung des 06. Sitzungsprotokolls vom 05.12.2022
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Antrag Weginteressentschaft Schönachtal auf Übernahme der Kosten für die Wiederherstellung des Umfahrungsweges anlässlich des Unwetters im Juli 2021
4. Agenda 21- Angebot für Erstellung einer Bedarfs- und Nutzungsanalyse
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 192 - Gerald Dejacó
6. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich "Fürstalm" - Personalhäuser Fürstalm
7. Kassaangelegenheiten
 - 7.1. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für 2023
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023
 - 7.3. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Unterfertigung des 06. Sitzungsprotokolls vom 05.12.2022

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 05. Dezember 2022 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2. Berichte des Bürgermeisters

Da die Planunterlagen bei Punkt 6. – Bebauungsplan Bereich "Fürstalm" – noch nicht vollständig vorliegen, wird dieser TO Punkt vertagt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- 6.a) Projekt Gmünderbach – WLV
- 6.b) Kleinkindersicherheitsbox
- 6.c) Pflegeberatung 2023
- 6.d) Raum für Frisör im Gemeindehaus

Gemeinderat stimmt der Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte einstimmig zu.

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Bürgermeister Haas bedankt sich nochmals bei allen Einsatzorganisationen für die hervorragende Arbeit beim Unwetter am 5. August 2022. Er bedankt sich beim anwesenden Feuerwehr-Kommandanten Gerald Dejacó für ihren Einsatz.

- b) Die Huagachtstube kommt bei unseren älteren Gemeindebürgern sehr gut an. Gabi Imp erwähnt, dass sie viele Helfer hat. Bürgermeister Haas bedankt sich bei der Organisatorin Gabi Imp und deren Helfern.
- c) Der Agenda 21-Prozess mit Bürgerbeiligung ist inzwischen abgeschlossen. Bei den 4 Veranstaltungen haben sich ca. 100 Gemeindebürger an den Diskussionen beteiligt. Als nächster Schritt wäre nun eine Bedarfserhebung für die Nutzung des Gemeindehauses geplant.
- d) Inzwischen haben die Jahreshauptversammlungen aller Gerloser Vereine stattgefunden. Bei der Feuerwehr gab es Neuwahlen. Gerald Dejaco ist weiterhin Kommandant, sein Stellvertreter ist nunmehr Patrick Rieder, Marcel Kammerlander ist Schriftführer, Michael Emberger Kassier, David Emberger Obermaschinist, Christoph Geisler Gerätewart und David Unterberger Atemschutzbeauftragter. Anton Hauser ist als Kassier ausgeschieden.
- e) Die Feuerwehrleiter der Feuerwehr Schwaz wird voraussichtlich im März 2023 der Feuerwehr Gerlos übergeben. Derzeit ist die Leiter zur Inspektion in Karlsruhe.
- f) Die Weihnachtsfeier des Sozial- und Gesundheitssprengels fand heuer im Restaurant "Erbhofa" statt. Wie auch in anderen Gemeinden üblich, hat der Bürgermeister im Namen der Gemeinde die Konsumation übernommen. Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.
- g) Beim Neubau des Personalhauses Kröller gibt es Gerüchte, dass dieses ein Schwarzbau sei. Diesbezüglich gab es auch einen Artikel in der Kronen-Zeitung. Bürgermeister Haas erklärt, dass hier ein Bauverfahren durchgeführt wurde, wo alle erforderlichen Stellungnahmen wie WLW, Brandverhütung und Straßenbauverwaltung eingeholt wurden. Es stimmt, dass der Bauplatz derzeit noch in der Roten Wildbachgefahrenzone liegt. Im Gutachten der WLW wurde dem Bauvorhaben zugestimmt, da das Grundstück de facto nicht mehr in der Roten Zone liegt und im überarbeiteten Gefahrenzonenplan dann nicht mehr in der Roten Zone aufscheint. Eine Bauverhandlung wurde im gegenständlichen Bauverfahren nicht durchgeführt, da dies in der Tiroler Bauordnung nicht zwingend erforderlich ist.
- h) Bürgermeister hält fest, dass seiner Meinung nach der Artikel der Freien Liste auf Facebook falsch ist, da hier behauptet wird, er habe "Jahrgänge dazu erfunden". Dies entspricht nicht der Wahrheit und er fordert Marcel Kammerlander auf, falsche Darstellungen richtig zu stellen. Marcel Kammerlander sieht hier keine falsche Darstellung.

3. Antrag Weginteressentschaft Schönachtal auf Übernahme der Kosten für die Wiederherstellung des Umfahrungsweges anlässlich des Unwetters im Juli 2021

Aufgrund des Hochwetterereignisses konnte der Schönachtalweg wegen der Sanierungsarbeiten nicht benutzt werden. Während dieser Zeit wurde der Umfahrungsweg von der Gemeinde als Zufahrt zum Retentionsbecken und von den Bauern des Schönachtals verwendet. Da für die Sanierung eines Bauverlaufes die Gemeinde zuständig ist schlägt Bürgermeister Haas vor, die Kosten für die Sanierung des Umfahrungsweges von € 5.790,00 zur Gänze zu übernehmen. Ob die Kosten beim Katastrophenfonds eingereicht werden können wird mit den Behörde abgeklärt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Kosten von € 5.970,00.

4. Agenda 21- Angebot für Erstellung einer Bedarfs- und Nutzungsanalyse

Die Firma CIMA hat den Bürgerbeteiligungsprozess "Agenda 21" zusammen mit der Gemeinde durchgeführt. Dieser Prozess wurde gestartet, da durch den Neubau der Schule Räumlichkeiten im Gemeindehaus frei wurden und hier die Nutzungsmöglichkeiten für das Gemeindehaus eruiert werden sollen. Die Aufgabenstellung wurde dann dahingehend erweitert, dass ein Zukunftsprofil für die künftige Entwicklung der Gemeinde erstellt wird.

Da dieses Vorhaben nun abgeschlossen ist, wäre als nächster Schritt die Erstellung eines "Bedarfs- und Nutzungskonzeptes" für das Gemeindehaus angedacht. Die Firma CIMA hat für die Erstellung dieses Konzeptes ein Angebot eingebracht. Hier sollen die erhobenen Nutzungsvorschläge auf ihre Marktfähigkeit geprüft werden sowie weitere Nutzungsmöglichkeiten eruiert werden.

Die Dauer für die Erarbeitung dieses Konzeptes würde ca. 4 Monate betragen, die Kosten betragen € 13.430,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma CIMA zu vergeben.

5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 192 - Gerald Dejaco

Der anwesende Herr Gerald Dejaco erklärt, dass er sein Geschäft erweitern bzw. umbauen möchte. Ostseitig soll ein zweites Stockwerk aufgebaut werden. Das Erdgeschoss wird auf 6,0 m Abstand zur Grenze der Landesstraße zurückversetzt, sodass hier Parkplätze geschaffen werden können.

Der Bürgermeister ergänzt, dass in diesem Bereich keine baulichen Anlagen zulässig sind. Stützen für den Aufbau sind nur zulässig, wenn dadurch keine KFZ Stellplätze verloren gehen. Ab dem 1. Obergeschoss würde der Baukörper Richtung Straße vorspringen. Westseitig (Grundeigentümer Huber) und ostseitig (Hausberger) wird der erforderliche Abstand nach der Tiroler Bauordnung eingehalten. Südlich zum Gerlosbach wird eine Baugrenzlinie festgelegt. Nördlich zur Gerlosstraße werden gestaffelte Baufluchtlinien festgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 11.11.2022, Planungsnummer 912-BBP-007/22, im Bereich der Gp. 192 mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 192 (Geschäftshaus Dejaco) KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich "Fürstalm" - Personalhäuser Fürstalm

Vertagt;

Anstelle dessen wurden folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen:

6.a) Sanierung Bauwerk Gmünderbach

Mit Schreiben vom 06.12.2022 hat Herr DI Josef Plank, WLW, der Gemeinde Gerlos mitgeteilt, dass bei den Reinigungsarbeiten im Herbst 2022 beim Sperrenbauwerk am Gmünderbach festgestellt wurde, dass das Bauwerk derart desolat ist, dass eine Sanierung unumgänglich ist. Um eine Projektierung auszuarbeiten, ist ein Antrag der Gemeinde Gerlos zur Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes unter Zusicherung des anfallenden Interessentenanteiles bei der WLW zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Antragstellung sowie die Übernahme des anfallenden Interessentenanteiles.

6.b) Kindersicherheitsbox

Der Verein "Sicheres Tirol" hat auf Wunsch des Tiroler Gemeindeverbandes das Projekt "Kleinkindersicherheitsbox" gestartet. In dieser Box befinden sich Eckenschutz, Steckdosensicherungen, Schrankeicherungen und vieles mehr. Die Kosten pro Stück betragen € 49,90 und sollen gratis an die Eltern weitergegeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab sofort die Box an die Eltern für Neugeborene incl. rückwirkend für 2022 zu bestellen und gratis an die Eltern auszugeben.

6.c) Pflegeberatung 2023

Die Pflegeberatung im Jahr 2022 wurde sehr gut angenommen. Für das Jahr 2023 ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese nicht mehr monatlich erforderlich ist. Eine Beratung in Gerlos soll nur noch nach Voranmeldung bei Frau Andrea Haidacher und nur bei entsprechender Anzahl von Anmeldungen erfolgen. Eine Ausschreibung an alle Haushalte soll folgen.

6.d) Anfrage TVB betreffend Frisörin

Bei der Gemeinde wurde angefragt, ob eine Frisörin im Gemeindehaus in den freien Räumlichkeiten der alten Schule einen Raum für die Wintersaison 2022/2023 mieten könnte. Geplant wäre ein Raum im 1. Stock.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Miete € 50,00 im Monat – vorerst nur für die Wintersaison 2022/2023.

7. Kassaangelegenheiten

7.1. Festsetzung der Gebühren und Abgaben für 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie Entgelte und Tarife für sonstige Einnahmen mit Gültigkeit ab 01.01.2023 nicht zu erhöhen.

Gebühren und Abgaben für 2023 – siehe Beilage 1

7.2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023

Der Bürgermeister erklärt den Gemeinderäten ausführlich den Entwurf für das Haushaltsjahr 2023. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Bürgermeister Andreas Haas) beschlossen.

7.3. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027

Der Bürgermeister erklärt den Gemeinderäten die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2027. Dieser wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat die Anträge für das Feuerwerk zu Silvester sowie bei den Schishows der Gemeinde übermittelt und um Stellungnahme ersucht. Für den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob diese Feuerwerke noch zeitgemäß sind. Da diese Feuerwerke jedoch von den Touristikern gewünscht sind, wird der Gemeinderat keine negative Stellungnahme abgeben.
- b) Eva Pfister, Kindergartenleiterin, hat ein Angebot für ein Sofa bei XXXLutz um € 341,10 vorgelegt. Der Ankauf wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt;
- c) Der Zeitraum für die ortspoizeiliche Verordnung "Wahrung des öffentlichen Anstandes" wird vom 16.12.2022 bis 15.04.2023 festgelegt;
- d) Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitwirkenden der Gerloser Klöpflinger für das "Anklöpfeln" in der Adventszeit bei den Gerloser Bürgern ab 80 Jahren.
- e) Thomas Hochstaffl bringt neuerlich vor, dass der Schibus Richtung Gerlos auf der Linienbus-Haltestelle in Gmünd nicht stehen bleibt. Es wird neuerlich erklärt, dass hier nicht die Gemeinde Gerlos entscheiden kann. Ansprechpartner ist die Schiliftgesellschaft als Auftraggeber des Schibusses. Michaela Hauser gibt an, dass laut Gespräch mit Herrn Uli Huber vom Schibusbetreiber Christophorus, Mayrhofen, nur ein Anruf vom Bürgermeister genügen würde. Der Rückruf bei Herrn Uli Huber wird vom Bürgermeister zugesagt.

- f) Tobias Egger fragt, wie die Schneeräumung vom Stollen bei der Sperre Gmünd bis zum Weiler Schwarzach erfolgt, da hier derzeit die Räumung nicht zur Zufriedenheit erfolgt. Bürgermeister erklärt, dass hier die Schneeräumung wie in den letzten Jahren auch durchgeführt wird. Warum dies derzeit nicht klappt, wird bei den Firmen hinterfragt.
- g) Tobias Egger fragt, ob es inzwischen eine Lösung mit der Nightline betreffend Verbindung zum Weiler Schwarzach gibt. Es wird festgehalten, dass ein Umkehrplatz vorhanden sein muss. Dieser fehlt hier, weshalb es für heuer hier keine Verbindung gibt.
- h) Tobias Egger möchte wissen, wie es mit dem Zillertaler Mobilitätsplan aussieht, da damit eine bessere Verbindung von Gerlos nach Zell zusammenhängt. Bürgermeister ist auch der Meinung, dass hier die Gemeinde Gerlos profitieren würden, leider ist die Entscheidung seitens der Tiroler Landesregierung hier noch nicht gefallen.

Ende der Sitzung: 22:55 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

eh.



Der Schriftführer:

eh.

Handwritten signatures in blue ink are present. On the left side, there are several signatures, including one that appears to be 'Tobias Egger' and another that looks like 'Bürgermeister'. On the right side, there are signatures for 'Gabriela Jimp' and 'Normedander'. The signatures are written in a cursive, handwritten style.

Gemeindeabgaben 223

(Steuern, Gebühren und Beiträge)

Abgabenart	Gemeinderats- beschluss	Kundmachung Von 22.12.2022 bis 05.01.2023	Prozentsatz, Betrag (inkl. allfälliger Ust.)
Grundsteuer A	20.12.2022		500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	20.12.2022		500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	20.12.2022		3 v.H.d. Messbetrages = 3 v. H. d. Lohnsummer
Hundesteuer	20.12.2022		lt. Hundesteuerverordnung vom 20.12.2012 i. d. g. F. Hund EUR 131,53 Jagdhund EUR 5,69 jedes weitere Stück EUR 2,81 Wach- u. Lawinenhunde EUR 2,81
Erschließungsbeitrag	20.12.2022		lt. § 12 TVAG, 2,21% des Erschließungskostenfaktors (EUR 181,00), das sind EUR 4,00
Kanalanschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum lfd. Kanalgebühr pro m ³ Abwasser lfd. Kanalgebühr pro Einheit	20.12.2022		lt. Kanalgebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 6,05 EUR 2,38 wirksam ab 01.10.2022 EUR 68,33
Wasseranschlussgebühr pro m ³ umbauter Raum lfd. Wasserzins pro m ³ lfd. Wasserzins pro Einheit Wasserzählermiete bis 3(5) m ³ Wasserzählermiete bis 7 (10) m ³ Wasserzählermiete	20.12.2022		lt. Wassergebührenordnung vom 22.02.2005 i. d. g. F. EUR 2,58 EUR 0,72 wirksam ab 01.10.2022 EUR 35,40 EUR 16,74 EUR 19,21

bis 20 (30) m³			EUR 58,35
Müllgrundgebühr Restmüll je kg	20.12.2022		Lt. Abfallgebühren vom 20.12.2016 i. d. g. F. EUR 0,37
Biomüll je kg			EUR 0,20
Biomüllsäcke (10 Liter)			EUR 0,89
60 Liter Restmüllgebühr			EUR 3,67
Müllgrundgebühr pro HWS/Jahr			EUR 15,52
Müllgrundgebühr pro NWS/Jahr			EUR 10,70
Sonstige Gebührenpflichtige lt. Abfallgebührenordnung			EUR 15,52
Grabnutzungsgebühren	20.12.2022		Lt. Friedhofsgebührenordnung beschlossen am 17.12.2019
für Familiengrab für Kindergrab Einzelgrab od. Urnennische			EUR 98,77 jährlich EUR 24,70 jährlich EUR 49,39 jährlich
Grabumrandung			EUR 67,39/lfm
Grabnutzungsgebühr			
Verlängerung um 5 Jahre			
für Familiengrab für Kindergrab Einzelgrab od. Urnennische			EUR 98,77 jährlich EUR 24,70 jährlich EUR 49,39 jährlich
Kostenbeitrag Öffnung/ Schließung			Einmalig EUR 200,00

Benützungsentgelte für Kommunalfahrzeuge inkl. max. 1 Mann	20.12.2022		EUR 69,32/h
Stundensatz Gemeindemitarbeiter			EUR 28,85/h
Elternbeiträge für Kindergarten, Kinderkrippen u. Nachmittagsbetreuung <u>Kinderkrippe:</u> 3 Tage 4 Tage 5 Tage 6 Tage Ferienbetreuung Sommer Nachmittagsbetreuung 1 oder 2 Tage Geschwisterbonus 2. Kind (in der gleichen Einrichtung) Geschwisterbonus 3. Kind (in der gleichen Einrichtung) pro Kind und Monat jedes weiter Kind Mittagessen <u>Volksschule</u> Nachmittagsbetreuung 1 oder 2 Tage Geschwisterbonus 2. Kind (in der gleichen	20.12.2022		EUR 90,00 pro Monat EUR 120,00 pro Monat EUR 150,00 pro Monat EUR 180,00 pro Monat EUR 7,50 pro Tag EUR 35,00 pro Monat EUR 17,50 pro Monat (Geschwisterbonus gibt es nur in der Nachmittagsbetreuung) Kostenlos (Geschwisterbonus gibt es nur in der Nachmittagsbetreuung) EUR 3,50 pro Essen EUR 35,00 pro Monat EUR 17,50 pro Monat (Geschwisterbonus gibt es nur in der Nachmittagsbetreuung)

<p>Einrichtung)</p> <p>Geschwisterbonus 3. Kind (in der gleichen Einrichtung) pro Kind und Monat jedes weiter Kind</p> <p>Mittagessen</p>			<p>Kostenlos (Geschwisterbonus gibt es nur in der Nachmittagsbetreuung)</p> <p>EUR 4,00 pro Essen</p>
<p>Freizeitwohnsitzabgabe</p>	<p>20.12.2022</p>	<p>31.10.2019 bis 20.11.2019</p>	<p>gemäß Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 29.10.2019</p> <p>EUR 180,00 bis 30m²</p> <p>EUR 360,00 30 bis 60 m²</p> <p>EUR 525,00 60 bis 90 m²</p> <p>EUR 750,00 90 bis 150 m²</p> <p>EUR 1050,00 200 bis 250 m²</p> <p>EUR 1650,00 ab 250m²</p>